



## Niederschrift

### Stadtverordnetenversammlung Öffentlich

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 03. Juli 2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	20:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:50 Uhr
<b>Ort:</b>	Bürgerzentrum, Alte Schule Sitzungssaal (OG), Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau
<b>Sitzungsnummer:</b>	StaVo/019

#### Anwesend waren:

##### Vorsteher Stadtverordnetenversammlung

Führer, Bernd

##### Stadtverordnete/r

Barkhausen, Dirk

Bartels, Matthias

Bernius, Jörg

Engelhardt, Martin

Dr. Fritsch, Eva

Gantzert, Markus

Gaydoul, Ekkehard

Koohestanian, Christiane

Liebig, Ira

Reemts, Brigitte

Reinheimer, Ludwig

Reinheimer, Georg

Schneider, Ralf

Tkalec, Klaus

Volz, Fritz

Weber, Wilma

Weber, Iris

Wegel, Jörg

##### Bürgermeisterin

Vogt, Anja

##### Magistratsmitglied

Gantzert, Erich

Hochgenug, Walter

Jung, Heinz

Segebart, Peter

Seibel, Christopher

Weber, Georg  
Schriftführer  
Stetter, Waldemar

### **Fehlend:**

Stadtverordnete/r  
Gaydoul, Jochen  
Gaydoul, Georg  
Schellhaas, Rolf

Entschuldigt fehlend  
Entschuldigt fehlend  
Entschuldigt fehlend

## **Tagesordnung**

### **Öffentlich:**

- 01 Berichte und Mitteilungen
- 02 1. Änderung der Geschäftsordnung der Jugendvertretung der Stadt Groß-Bieberau
- 03 Gemeinsamer Antrag CDU und FDP-Fraktion - Instandsetzung Wersauer Weg
- 04 Begrenzung der Photovoltaik-Freiflächen  
- Empfehlung aus der KULBV-Sitzung -
- 05 Antrag FWG-Fraktion: Bürgerbeteiligung bei Solarparks in Groß-Bieberau
- 06 Antrag FDP-Fraktion: Friedhof Groß-Bieberau - Errichtung von Wiesengräbern
- 07 Anfrage Bündnis 90/Die Grünen: Gemeinsame Geh- und Radwege - Groß-Bieberau/Reinheim und Groß-Bieberau/Niedernhausen
- 08 Ernennung und Vereidigung einer ehrenamtlichen Beigeordneten

## Öffentliche Sitzung

Vorsteher Stadtverordnetenversammlung Bernd Führer eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

<b>TOP 01</b> Berichte und Mitteilungen
---

### Sachvortrag:

Bürgermeisterin Anja Vogt informiert über Aktuelles aus der Verwaltung.

### **Termine**

06.07. Verschwisterungskomitee  
 07.07. Abi-Feier Albert-Einstein-Schule  
 07.07. Sommerfest Kita Müllewapp  
 15.07. 14:00 Uhr 50 Jahre Kreisverband NABU Dieburg Naturschutzscheune Reinheim  
 17.07. Handy- und Internetsprechstunde Seniorenbeirat 17:00 Uhr Sitzungssaal  
 18.07. Senio-Verbandsversammlung 18:00 Uhr Groß-Zimmern  
 23.07. bis 30.07. Sommercamp VSK in Groß-Bieberau  
 18.09. nächste Stadtverordnetenversammlung

Finanzbericht Stadtverordnetenversammlung 03.07.2023

Stand 03.07.2023

	Haushalts- ansatz 2023	bisher vereinnahmt / verausgabt	% vom Haushalts- ansatz
Einkommensteueranteil	3.360.000,00 €	825.653,00 €	24,57
Gewerbsteuer	2.400.000,00 €	1.724.403,00 €	71,85
 Steuereinnahmen gesamt	 7.071.900,00 €	 3.469.047,00 €	 49,05
 Ausgaben für Sach- u. Dienstleistungen	 2.002.964,00 €	 683.235,00 €	 34,11
Personalausgaben/Versorgung	3.986.201,00 €	1.666.321,00 €	41,80
	Plan	vorauss. IST	

voraussichtl. Ergebnis 2022	- 1.016.707,00 €	100.000,00 €
Geldmittelbestand am 03.07.2023 lt. Bankkonten		2.395.873,94 €

### **Prüfung der Jahresabschlüsse**

Die Prüfer des Revisionsamtes sind eigentlich seit Anfang April bei uns zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und 2020 eingeplant. Ein Prüfer hat am 05. April mit der Prüfung begonnen, die zweite Prüferin war bislang nicht im Haus. Seit dem 13. April war niemand mehr vor Ort. In dieser Woche soll es jetzt mit der Prüfung weiter gehen.

Der Jahresabschluss 2021 liegt dem Revisionsamt ebenfalls zur Prüfung vor. Kann aber leider nach Rücksprache mit dem Revisionsamt nicht zeitnah mitgeprüft werden (es liegen weitere ältere Jahresabschlüsse anderer Kommunen vor).

Der Jahresabschluss 2022 wird gerade erstellt.

### **Prüfung Bundesfreiwilligendienst**

Neben dieser Prüfung findet in dieser Woche erstmals eine Prüfung des Bundesfreiwilligendienstes statt (Abrechnungen, Stundenkontrolle, Versicherungen...).

### **Verfügung Haushaltsgenehmigung**

Die Verfügung mit der unser Haushalt 2023 genehmigt wurde senden wir Ihnen noch diese Woche zur Kenntnisnahme zu.

### **Kita Müllewap**

Die Vorbereitungen für den Umzug des Bauwagens auf das vorgesehene Grundstück gehen weiter voran.

Es gibt weitere Vorgaben der Kita- Fachberatung die umzusetzen sind, damit wir die erforderliche Betriebserlaubnis erhalten können. Die erforderlichen Unterlagen sind eingereicht

Baugenehmigung liegt vor.

- Personalplanung ist erfolgt
- Zaunbau ist vergeben.(Ziel: Schließzeit)
- Konzeption ist erstellt.
- Hygieneplan ist erstellt.
- Kita-ABC fertiggestellt.
- Vorgaben des Gesundheitsamtes werden abgearbeitet (Mäusemonitoring)
- Toiletten – 1 für die Kinder eine für die Erzieherinnen (Angebote eingeholt)
- Sonnensegel mit Vandalismusschutz. Angebote eingeholt (muss betoniert werden)

Für den 17.07.2023 ist ein Austausch mit den Eltern der Waldgruppe geplant (Leitung, Erzieherinnen Wald, BGM).

Heute zwei ungeplante Abwesenheiten, dennoch Öffnung wie aktuell vorgesehen bis 15.00 Uhr möglich.

Personalplanung neues Kindergartenjahr:

Es konnten weitere Erzieherinnen eingestellt werden. Zum neuen Kindergartenjahr ist Stand heute der erforderliche Mindestfachkraftbedarf erfüllt. In diesem Fall können wir bei den Gruppen in der Kita auch wieder Betreuungszeiten bis 16.00 Uhr anbieten.

Inzwischen haben zwei Erzieherinnen die gekündigt hatten und die KiTa verlassen haben nachgefragt, ob wir noch unbesetzte Stellen zu vergeben haben !!!

**Feuerwehrgerätehaus**

Die Stadt Groß-Bieberau soll ein LF 10 KatS als Ersatz für das Fahrzeug LF 16/12, Erstzulassung 1997 erhalten.

Hierfür gewährt das Hessische Ministerium eine entsprechende Zuwendung.

Voraussetzung für die Zuwendung ist neben der Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 140.000 € (frühestens im Jahr 2025) zuzüglich der Kosten für ggf. zusätzliche Zusatzausstattung und noch zu beschaffende Beladung, die Abgabe einer Verpflichtungserklärung, wonach die Stadt die Unterbringung für das neue Fahrzeug und alle vorhandenen Fahrzeuge nach den Unfallverhütungsvorschriften gewährleisten kann.

Nach Rücksprache mit unserem Stadtbrandinspektor ist dies aktuell nicht der Fall.

In diesem Fall ist ein Magistratsbeschluss vorzulegen, wonach auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung Übergangsmaßnahmen für die Fahrzeugunterbringung festgelegt wurden und die notwendigen Schritte zur endgültigen Beseitigung der Gefährdung in den Bedarfs- und Entwicklungsplan aufgenommen sowie in einem angemessenen Zeitraum umgesetzt werden soll.

Über die Aufnahme von Maßnahmen im Bedarfs- und Entwicklungsplan entscheidet schlussendlich die Stadtverordnetenversammlung nicht der Magistrat.

Zur ersten Abklärung fand ein Ortstermin mit der UKH und dem TÜV Hessen statt. Hier wurden mehrere Verstöße gegen das Regelwerk festgestellt und darauf hingewiesen, dass dies bereits mehrfach festgestellt wurde. Zuletzt 2013 und 2018!

Zunächst wurde hier unser Stadtbrandinspektor, sein Stellvertreter, der Wehrführer und dessen Stellvertreter von Bürgermeisterin Anja Vogt beauftragt, Vorschläge für eine Übergangslösung zu erarbeiten, die dann an die UKH und an das Ministerium berichtet werden.

Im Weiteren hat Frau Vogt die Absicht eine externe fundierte Bewertung des Gebäudes und Einschätzung der weiteren Vorgehensweise vornehmen zu lassen (Kosten hierfür werde ich im Haushalt vorsehen).

**Antrag der CDU-Fraktion TOP 08 Sitzung vom 15.05.2023 -Onlineantrag Kita-Plätze**

Die Verwaltung hat zunächst mit den Tagesmüttern Kontakt aufgenommen und die Bereitschaft zur Teilnahme abgefragt:

Die Tagesmütter möchten, dass der Bedarf für einen Betreuungsplatz bei den Tagesmüttern nur über die Tagesmütter direkt angemeldet werden kann und möchten hier nicht teilnehmen.

KiTa Leitungsteam ev. Kindergarten

Auch die Leitung der evangelischen KiTa lehnt eine zentrale Bedarfsanmeldung aktuell ab. Auch sie möchte sich bereits beim Erstkontakt ein persönliches Bild machen – auch vom Kind.

Nach Angaben der evang. Kita-Leitung besteht zwar die Möglichkeit den Bedarf über ein Formular auf der Website anzumelden, aber in der Regel nutzen die Eltern den persönlichen Kontakt

Außerdem sieht sie Unterstützungsbedarf beim Ausfüllen von Formularen bei ausländischen Eltern.

KiTa Leitungsteam städtischer Kindergarten

Das Leitungsteam befürwortet auch in Absprache mit Bürgermeisterin Anja Vogt eine zentrale Bedarfsanmeldung.

Ein Erweiterungsmodul von WebKiTa (WebKitTa nutzen wir bereits) könnte hierfür genutzt werden.

Auch bei Einführung einer zentralen Bedarfsanmeldung müssten die Anmeldungen dennoch genau wie jetzt auch abgestimmt werden.

Die beiden KiTa-Leiterinnen treffen sich im Normalfall zweimal jährlich zu einer Besprechung der Neuanmeldungen und deren Zuteilung u.a., damit Ende März die Eltern über eine mögliche Aufnahme in der KiTa informiert werden können. Die beiden KiTa Leitungen stimmen sich ab über die Aufnahme der neuen Kinder und nehmen Rücksicht auf: Wunsch der Eltern, Geschwisterkind, Sonderwünsche.

Da Groß-Bieberau nur wenige KiTas hat, lässt sich mit dieser Kommunikation eine geeignete Zuweisung der neuen KiTa Kinder gewährleisten.

Dennoch würde Bürgermeisterin Anja Vogt es begrüßen, wenn wir uns auch hier auf den Weg in Richtung Digitalisierung machen.

Zu diesem Zweck findet am 05. September eine Präsentation dieses Anmelde-Moduls von Web-Kita statt. Hier ist auch die Leitung der evangelischen Kirche eingeladen und wird auch teilnehmen. Wir schauen, ob wir dann weiterkommen.

Frau Vogt wird im Anschluss wieder dazu berichten.

<b>TOP 02</b> 1. Änderung der Geschäftsordnung der Jugendvertretung der Stadt Groß-Bieberau
---

**Sachvortrag:**

In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde unter Top 4 die Geschäftsordnung der Jugendvertretung der Stadt Groß-Bieberau beschlossen.

Bei der Vorlage der beschlossenen Geschäftsordnung bei den interessierten Jugendlichen sind noch einige Fragen begl. des § 4 „Vorsitzes und Stellvertretung“ aufgetreten. Hier bedarf es einer Ergänzung zur Dauer der Wahlzeit und dem Ausscheiden aus dem Vorstand.

Nach Rücksprache mit Bürgermeisterin Anja Vogt und Stv. Jochen Gaydoul schlägt die Verwaltung folgende Änderungen vor:

**§ 4 Vorsitz und Stellvertretung**

(1) Die Mitglieder der Jugendvertretung wählen in der ersten Sitzung aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzende/n sowie vier Stellvertreter/innen in den Vorstand. Für Wahlen findet § 55 Abs. 3 HGO sinngemäß Anwendung. Die Stellvertreter/innen unterstützen die oder den Vorsitzende/n bei ihrer oder seiner Arbeit und vertreten sie oder ihn.

(2) Der Vorstand wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die gewählten Mitglieder sind dem / der Bürgermeister/in der Stadt Groß-Bieberau zu benennen.

(3) Die gewählten Mitglieder des Vorstands bleiben bis zum Ablauf der Wahlzeit im Amt, auch wenn sie zwischenzeitlich das 20. Lebensjahr vollendet haben. Andere Gründe des Ausscheidens aus dem Vorstand der Jugendvertretung bleiben unberührt.

(4) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds bestimmt der Vorstand ein Ersatz-Vorstandsmitglied bis zur nächsten regulären Wahl.

Da gemäß § 4 vier Stellvertreter/innen gewählt werden, müsste man § 8 wie folgt umformulieren:

**§ 8 Vorstandssitzungen**

(1) Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Die Sitzungen werden von der / dem Vorsitzenden, bei deren / dessen Verhinderung von einem oder einer Stellvertreter/in, einberufen. Eine Einberufungsfrist von einer Woche soll eingehalten werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.



(2) Die Beschlüsse des Vorstands sind von einem Mitglied zu protokollieren. Das Protokoll ist von dem / der Protokollführer/in sowie von dem / der Vorsitzenden, bei deren / dessen Verhinderung von einem oder einer Stellvertreter/in oder einem anderen Mitglied des Vorstands zu unterschreiben.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Jugendvertretung der Stadt Groß-Bieberau in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	20

**TOP 03**      Gemeinsamer Antrag CDU und FDP-Fraktion - Instandsetzung Wersauer Weg

Stv. Dirk Barkhausen erläutert den Antrag.

**Sachvortrag:**

Vor einigen Jahren ist der Pachtvertrag mit der MHI/OHI neu verhandelt und geschlossen worden. In dem Vertrag wurden verschiedene Verpflichtungen, Handlungsweisen sowie perspektivische Entwicklungen formuliert, die von den Vertragsparteien regelmäßig zu prüfen und einzuhalten sind. Der starke, MHI-bezogene Lkw-Verkehr im Wersauer Weg ist seit vielen Jahren ein immer wieder neues Ärgernis für die Anwohner. Eine intakte Fahrbahndecke kann zumindest die Lärmbelastung etwas abmindern. In Richtung Angelteich birgt die zerschlissene Fahrbahndecke bereits Gefahren für Fahrradfahrer. Eine alternative Fahrroute der Lkw über die Wallersbachbrücke direkt in Richtung B38, die in dem Vertrag angestrebt wird, ist aus verschiedenen Gründen nicht weiterverfolgt worden. Aus unserer Sicht sind Sanierungsmaßnahmen am Wersauer Weg wieder notwendig, gleichzeitig sollten zur frühzeitigen Erinnerung und als Zeichen für die Anwohner die Planungen für die alternative Route zur B 38 wieder aufgenommen und Ergebnisse ggf. auch kommuniziert, bestenfalls weiterverfolgt werden.

Stv. Brigitte Reemts stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Zusätzlich soll geprüft werden, ob ein farblich abgegrenzter Fahrradstreifen auf dem Wersauer Weg zum Schutz von Radfahrern angebracht werden kann.

**Beschluss:**

Der Magistrat wird gebeten, Möglichkeiten zur Instandsetzung des Wersauer Weges von der Mühle bis mindestens zum Abzweig Eisteich/Angelteich oder bis zur Werkseinfahrt der MHI in Absprache mit der MHI zu prüfen und vorzustellen.

Zusätzlich soll geprüft werden, ob ein farblich abgegrenzter Fahrradstreifen auf dem Wersauer Weg zum Schutz von Radfahrern angebracht werden kann.

Die Sachlage und die Möglichkeiten sollen im Ausschuss KLUBV beraten werden, ggf. ist danach eine zeitnahe Umsetzung anzustoßen bzw. zu beantragen.

Ein Vertreter der MHI könnte zu dieser Ausschusssitzung eingeladen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1
Anwesende Mitglieder:	20

<b>TOP 04</b>	Begrenzung der Photovoltaik-Freiflächen - Empfehlung aus der KULBV-Sitzung -
---------------	---

Stv. Ralf Schneider berichtet über die Beratungen im Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr.

**Sachvortrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung vom 15.05.23 verwies den Punkt „Begrenzung der Photovoltaik-Freiflächen“ zur weiteren Behandlung an den KULBV-Ausschuss. Es handelt sich hierbei um folgenden Sachverhalt:

Aktuell sind mehrere Investoren in Groß-Bieberau aktiv, die Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen installieren möchten. Angedacht sind mehrere, zumeist etwa 5 ha große Anlagen an exponierter Stelle, das heißt mit einer Südausrichtung. Auch die Stadt Groß-Bieberau ist Eigentümer eines für eine Anlage in Frage kommenden Grundstücks.

Eine Anlage produziert bei vorgesehener Südausrichtung minimum 1.000.000 kwh/ha im Jahr, die Pachtverträge hierzu werden in der Regel auf 30 Jahre mit den Eigentümern abgeschlossen. Bei 5 ha und bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 3500 kwh pro Haushalt, könnten nach Aussagen der potenziellen Anbieter rund 1500 Haushalte mit Strom versorgt werden.

Zu berücksichtigen sind bei der Errichtung von Solarparks auch die Bedürfnisse der Landwirtschaft, sodass möglichst keine Flächen mit einer hochwertigen Bodengüte in Betracht kommen dürfen. Als Vorteil der Freiflächensolaranlagen ist hervorzuheben, dass die ausgewiesenen Flächen eine Stärkung der Biodiversität darstellen können. Die evtl. Einrichtung weiterer Ausgleichsflächen als Ersatz für die Inbetriebnahme der Solaranlagen werden über die untere Naturschutzbehörde mitgeteilt. Darüber hinaus werden auch für die Neuplanung der B 38 weitere Ausgleichsflächen benötigt werden.

Um die Ziele der Klimakommune weiter voranzutreiben und den Stromverbrauch der privaten Haushalte aus regenerativen Energien zu gewinnen, jedoch auch die Balance zu wahren bei den Belangen der Landwirtschaft und der Bereitstellung an Ausgleichsflächen, empfiehlt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung die maximale Fläche der Photovoltaik - Freiflächenanlagen auf 12 ha zu beschränken.

Auf Wunsch der Stadtverordnetenversammlung soll Herr Jürgen Albrecht hinzugezogen werden.

In der KULBV-Sitzung vom 22.05.23 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2, das Thema behandelt.

Herr Albrecht führte in einem kurzen Abriss in das Thema landwirtschaftliche Flächen aus der Sicht der Landwirte ein.

Nachfolgend wurde das Thema inhaltlich und ausführlich debattiert. Daraus folgte ein Beschluss über eine Empfehlung mit folgendem Inhalt:



Der Ausschuss KULBV empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die maximale landwirtschaftliche Fläche für Photovoltaik-Freiflächen-Großanlagen auf 12 ha zu beschränken.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die maximale landwirtschaftliche Fläche für Photovoltaik-Freiflächen-Großanlagen auf xxx ha zu beschränken.

- a) Stv. Fritz Volz stellt für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag:  
Der Magistrat wird beauftragt, bei Anträgen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen darauf zu achten, dass möglichst wenig landwirtschaftlich genutzte Fläche verloren geht. Der Ortslandwirt ist in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.
- b) Stv. Ira Liebig stellt für die FWG-Fraktion ebenfalls einen Änderungsantrag:  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die landwirtschaftliche Fläche für Fotovoltaik-Freiflächenanlagen in der Groß-Bieberauer Gemarkung auf insgesamt maximal 12 ha zu begrenzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

- a) Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	10
Enthaltung:	2
Anwesende Mitglieder:	20

- b) Änderungsantrag der FWG-Fraktion

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	8
Enthaltung:	1
Anwesende Mitglieder:	20

<b>TOP 05</b> Antrag FWG-Fraktion: Bürgerbeteiligung bei Solarparks in Groß-Bieberau
--

Stv. Ralf Schneider verlässt aus Widerstreit der Interessen den Sitzungssaal.

Stv. Ira Liebig erläutert den Antrag der FWG-Fraktion.

### **Sachvortrag:**

In der Stadtverordnetenversammlung am 03. Juli wird (voraussichtlich) über eine Beschränkung möglicher Flächen für die Errichtung von Solarparks auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in Groß-Bieberauer Gemarkung auf 12 ha beraten und entschieden.

Die derzeit zur Diskussion stehenden und von den Landwirten zur Nutzung als Solarpark als geeignet eingestuften Flächen übersteigen diese Vorgabe. Das aktuelle Interesse von potenziellen Investoren lässt erwarten, dass **alle** diese Flächen entsprechend genutzt werden sollen. Daher erscheint es sinnvoll und notwendig, Kriterien für die Auswahl von Investoren festzulegen.

Eine Beteiligung der Bürger z.B. durch ein Genossenschaftsmodell, in dem bevorzugt Groß-Bieberauer Bürger als Investoren auftreten und durch Zinsen und Dividenden profitieren können, kann nach Meinung der FWG-Fraktion die Akzeptanz in der Bevölkerung für die geplanten Solarparks erhöhen.

Stv. Christiane Koohestanian stellt hierzu folgenden konkurrierenden Hauptantrag:

Für Entscheidungen über die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung von Freiflächensolaranlagen im Außenbereich der Stadt Groß-Bieberau sind die folgenden Kriterien heranzuziehen:

#### 1. Sichtbarkeit/Landschaftsbild

Solarparks sollen von den Wohngebieten aus möglichst wenig sichtbar sein.

Photovoltaik-Freiflächenanlagen in räumlichem Bezug zu bestehenden Infrastrukturen werden bevorzugt.

Der Projektentwickler/-betreiber soll im Vorfeld darlegen, dass die vorgenannten Punkte gewährleistet sind, zum Beispiel durch eine Visualisierung oder Sichtbarkeitsanalyse. Unzumutbare Blendwirkungen der Solarmodule sind auszuschließen.

#### 2. Wert für die landwirtschaftliche Produktion/Vereinbarkeit mit der Landwirtschaft

Der Bau von Freiflächensolaranlagen soll zu möglichst wenig Verlust an qualitativ hochwertiger landwirtschaftlich bewirtschaftbarer Fläche führen. Im Vergleich mehrerer Flächen sind bevorzugt solche mit geringeren Ertragspotenzialen zu wählen.

Der vorgenannte Punkt gilt nicht für Agri-PV-Projekte – sofern 80 Prozent der Fläche weiter landwirtschaftlich genutzt werden können.

Doppelnutzungsprojekte werden bevorzugt berücksichtigt (zum Beispiel Solarpark mit Beweidung oder Agri-Photovoltaik).

#### 3. Natur-, Arten- und Gewässerschutz

Solarparks sollen bevorzugt auf Flächen mit vergleichsweise geringem naturschutz- und artenschutzfachlichem Wert ermöglicht werden. Der Projektentwickler soll darlegen, dass keine natur-, arten- oder gewässerschutzrechtlichen Ausschlussgründe dem Projekt entgegenstehen.

Der Projektentwickler soll darlegen, wie die Fläche nach Inbetriebnahme gepflegt wird (z. B. welche Art Bepflanzung/Einsaat oder Lebensraum-bietenden Elemente im Randbereich sowie auf der Fläche vorgesehen sind). Dies soll möglichst so erfolgen, dass die Artenvielfalt auf den Flächen gefördert wird. Orientierung bieten diverse Handlungsleitfäden/Publikationen von Naturschutzorganisationen, so zum Beispiel die „Kriterien für naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen“, Naturschutzbund Deutschland e. V./Bundesverband Solarwirtschaft e. V., Stand: April 2021

([https://www.solarwirtschaft.de/datawall/uploads/2021/04/210428\\_NABU-BSW-Papier-1.pdf](https://www.solarwirtschaft.de/datawall/uploads/2021/04/210428_NABU-BSW-Papier-1.pdf))

#### 4. Beteiligungsmöglichkeiten

Der Stadt ist daran gelegen, dass Bürgerinnen und Bürger an der Wertschöpfung aus Freiflächensolarprojekten partizipieren können.

Unternehmen, die als Investoren und/oder Projektentwickler eine Freiflächensolaranlage beantragen, sollen darlegen, ob/welche Form der finanziellen Beteiligung sie anbieten.

Die Wahrung kommunaler Interessen regelt ein städtebaulicher Vertrag.

#### 5. Information und Einbindung der Bürgerinnen und Bürger

Unternehmen, die als Investoren und/oder Projektentwickler eine Freiflächensolaranlage beantragen, sollen darlegen, in welcher Form sie beabsichtigen, die Bürgerinnen und Bürger über ihr Vorhaben zu informieren und im Planungsverlauf einzubinden. Sie sollten dazu mindestens eine Informationsveranstaltung anbieten

Nach eingehender Diskussion zieht Frau Koohestanian ihren Antrag zurück.

#### **Antrag:**

Der Magistrat wird beauftragt, als zwingendes Kriterium zur Veranlassung eines Aufstellungsbeschlusses zur Errichtung eines Solarparks in der Groß-Bieberauer Gemarkung von

potenziellen Investoren den Nachweis einer möglichen Beteiligung vorrangig von Groß-Bieberauer Bürgern z.B. in Form einer Energiegenossenschaft zu verlangen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	8
Enthaltung:	4
Anwesende Mitglieder:	19

Stv. Ralf Schneider nimmt wieder an der Sitzung teil.

<b>TOP 06</b>	Antrag FDP-Fraktion: Friedhof Groß-Bieberau - Errichtung von Wiesengräbern
---------------	--

Stv. Martin Engelhardt erläutert den Antrag der FDP-Fraktion.

**Sachvortrag:**

Der FDP-Fraktion wurde von einigen Bürgerinnen und Bürgern mitgeteilt, dass der Wunsch nach solchen Möglichkeiten besteht. Auf dem Friedhof in Groß-Bieberau wäre genügend Platz, um ein entsprechendes Feld einzurichten. Dafür bräuchte man keinen Planer, man müsste es nur planerisch festlegen und die in Frage kommenden Flächen ausweisen.

**Antrag:**

Auf dem Friedhof in Groß-Bieberau wird eine weitere Fläche für Urnenbestattungen im Sinne von Wiesengräbern eingerichtet. Diese soll, im Gegensatz zu anderen bereits im Bau befindlichen Flächen, nur aus einem Rasenfeld bestehen, in das kleine Steinplatten mit den Namen höhengleich mit der Grasnarbe eingelegt werden und somit problemlos gemäht werden kann. Dazu gibt es auf dem Friedhof einige Flächen, die dafür in Frage kämen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	11
Enthaltung:	1
Anwesende Mitglieder:	20

<b>TOP 07</b>	Anfrage Bündnis 90/Die Grünen: Gemeinsame Geh- und Radwege - Groß-Bieberau/Reinheim und Groß-Bieberau/Niedernhausen
---------------	---

Stv. Christiane Koohestanian stellt folgende Anfrage für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

**Sachvortrag:**

Die gemeinsamen Geh- und Radwege -in beide Fahrtrichtungen-, von Groß-Bieberau nach Reinheim und von Groß-Bieberau nach Niedernhausen, sind sehr beliebt und stellen Hauptverbindungen zwischen Groß-Bieberau und unseren Nachbarkommunen dar.

Sie werden u. a. täglich von zahlreichen SchülerInnen der AES benutzt, von Pendlern und von Groß-Bieberauern jeglichen Alters auf dem Weg zum Einkaufen (DM, Edeka, Bank etc.) oder wie im Moment zum Freibad nach Reinheim oder Niedernhausen.

Was wünschenswert ist und gefördert werden sollte.

Der Zustand der Wege ist aktuell unbefriedigend. Fußgänger, die zu zweit oder als Gruppe mit mehreren Personen unterwegs sind müssen immer wieder im „Gänsemarsch“ hintereinander herlaufen, um Radfahrer im Gegenverkehr oder von hinten kommend passieren lassen zu können.

Wer mit Lastenbike oder Fahrrad mit Anhänger auf der Strecke unterwegs ist, sucht bei Gegenverkehr mit Gleichen bereits frühzeitig eine Lücke um problemlos aneinander vorbei zu kommen.

Von einer attraktiven Radwegeverbindung zwischen den Gemeinden kann daher aus heutiger Sicht nicht mehr gesprochen werden.

Derzeit muss ein gemeinsamer Geh- und Radweg außerorts mindestens zwei Meter vorweisen.

Vermutlich wurden die Wege seinerzeit dementsprechend eingerichtet. Mittlerweile wird diese absolute Mindestbreite zumindest teilweise, unterschritten, da z.T. „Grün“ über den befestigten Weg gewachsen ist. Selbst bei einem zwei Meter breiten Weg ist KEINE sichere Begegnung zwischen Lastenrädern/Rädern mit Anhängern und anderen Fahrrädern sowie Kinderwagen/ Rollstuhlfahren möglich. Deshalb berücksichtigen neu gebaute gemeinsame Geh- und Radwege diese Umstände bereits, sind etwas breiter als ihre älteren Zeitgenossen und werden mit einer Mindestbreite von 2,50 m (besser 2,60 m für Begegnung „Fahrrad mit Anhänger / Fahrrad mit Anhänger“) gebaut.

#### **Anfrage:**

1. Wem gehört das Flurstück/die Flurstücke auf dem sich die Radwege befinden?
2. Wer ist für die Unterhaltung zuständig?
3. Falls es sich um Landesgrundstücke handelt - Gibt es Verträge, dass die Stadt sich um den Grünschnitt und Sichtbarmachung der kompletten Radwege etc. kümmern muss?
4. Wie groß ist/sind die Flurstückgröße über die die Strecken verlaufen?
5. Ließe sich noch etwas Raum für eine Verbreiterung der Radwege finden, sofern sich diese in öffentlicher Hand befinden, ohne Grundstücke kaufen zu müssen?

Bürgermeisterin Anja Vogt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Antwort 1:

Richtung Reinheim = dem Bund; Richtung Fischbachtal = dem Land Hessen

Antwort 2:

Bund und Land entsprechend den vorgenannten Eigentumsverhältnissen.

Antwort 3:

Es gibt keine entsprechenden Verträge. Weder für in Richtung Reinheim noch für in Richtung Fischbachtal, (d.h. die Verantwortung liegt hier beim Bund und beim Land. Wenn es hier Beschwerden etc. gibt, geben wir das entsprechend an weiter).

Antwort 4:

Aus Datenschutzgründen wird nur die Gesamtfläche beziffert. Innerhalb der Gemarkung Groß-Bieberau sind es ca. 8.000 m<sup>2</sup>.

Antwort 5:

Diese Anfrage gibt die Verwaltung an die entsprechenden Verkehrsbehörden des Bundes und des Landes weiter und informiert die Stadtverordnetenversammlung zu gegebener Zeit von den Rückmeldungen der befragten Behörden.

**TOP 08** Ernennung und Vereidigung einer ehrenamtlichen Beigeordneten**Sachvortrag:**

Stadtrat Erich Glott hat mit Schreiben vom 06.06.2023 beim Wahlleiter für die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten für die 18. Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung Groß-Bieberau Herrn Bernd Führer sein Mandat als Stadtrat zur Verfügung gestellt.

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer stellt als Wahlleiter die Nachfolge von Herrn Glott gem. des vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlags der Fraktionen fest.

**Ernennung und Verpflichtung**

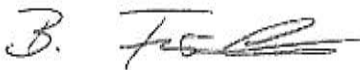
Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer verpflichtet Frau Bianca Stöhr zur ordnungsgemäßen und gewissenhaften Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin zum Wohle der Stadt Groß-Bieberau.

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer nimmt Frau Bianca Stöhr den Diensteid ab.

Bürgermeisterin Anja Vogt überreicht Frau Bianca Stöhr die Ernennungsurkunde.

Frau Stöhr wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin der Stadt Groß-Bieberau mit Wirkung vom 03.07.2023 bis zum Ende der Wahlzeit der am 14. März 2021 gewählten Stadtverordnetenversammlung zur ehrenamtlichen Stadträtin ernannt.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 21:50 Uhr**



Bernd Führer  
Vorsteher Stadtverordnetenversammlung



Waldemar Stetter  
Schriftführung

